

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

fremde Leute im Hause des Unternehmers.

Die bürgerlichen Zeitungen Hamburgs berichteten in den letzten Tagen über eine Innungsversammlung, in der ein h. d. r. Meister den Kollegen sein Leid klage. Er hatte einen Gesellen entlassen, wozu dessen Kollegen eine Mahregelung erblieben. Die Sache wurde vor die Organisation der betreffenden gebracht und diese schickte eine Deputation zum Arbeitgeber, um wegen Wiedereinstellung des nach ihrer Ansicht zu Unrecht Gemahregelten zu unterhandeln. Als der Meister hierauf erklärte, daß dies seine Sache sei und er mit der Organisation nichts zu thun habe, wurde über seinen Bau die Sperrre verhängt; und die bei ihm beschäftigten Gesellen legten die Arbeit nieder. Diese Schilderung des Sachverhaltes wurde von der Versammlung mit großer Entzürnung aufgenommen und betont, daß es endlich an der Zeit sei, diese ewigen „Sperrre“ zu bekämpfen. Man sei faktisch nicht mehr Herr in seinem Hause und müsse sich zu jeder Zeit den Besuch der „Baudelegirten“, Mitglieder der Bauarbeiter-schutzcommission usw. gefallen lassen, und sollte man nicht nach deren Pfeife tanzen, so werde einfach über die Bauten die Sperrre verhängt, und die Unterhandlungen würden von fremden Leuten geführt, die den Arbeitern vorschreiben, was sie zu thun und zu lassen haben, und ebenso werde es mit den Arbeitgebern gemacht. Es sei wirklich einmutig der Zeit, daß die „Arbeitnehmer seien zusammen zu energischen Abwehrmaßregeln aufzurufen, denn sonst müsse man sich von fremden Leuten nicht nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch diejenigen Personen vorschreiben lassen, die man anstellen und entlassen dürfe.“

Wenn man so etwas liest, weiß man wirklich nicht, ob man sich mehr über die Dummheit oder die Dreistigkeit der biederem Innungskräuter verwundern soll. Die Herren scheinen einige Jahezähne hindurch geschlagen zu haben und wissen anscheinend nicht, daß sich in Bezug auf den Arbeitsvertrag eine allmäßige Umformung vollzogen hat. Während nämlich zu Beginn der kapitalistischen Produktionsweise die liberal-manchesterische Aussöhnung von dem freien, individuellen Arbeitsverträge herrschte, wurde die Arbeiterklasse durch die bittere Erfahrung langer Jahre gezwungen, diese Annahme über Bord zu werfen und den Einzelvertrag durch einen kollektiven Arbeitsvertrag zu ersetzen. Die Unternehmer hatten es, wie allgemein bekannt ist, verstanden, infolge ihrer wirtschaftlichen und politischen Übermacht den Lohn auf ein möglichst niedriges Niveau herabzudrücken und gleichzeitig die Arbeitskraft in der rücksichtslosen Weise auszubeuten. Um nun einer vollständigen Vereinigung der Arbeiterklasse in körperlicher und geistiger Beziehung vorzubeugen, opferten die denkenden Arbeiter ihre „Freiheit“ und unterwarfen sich dem „Zwange“ ihrer Organisation.

Hieraus ergab sich dann ganz von selbst die Notwendigkeit, den Arbeitsvertrag mit Hilfe der Organisation auf eine neue Basis zu stellen. Mit dem Erstarken der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen machte sich immer häufiger das Bestreben bemerkbar, zwischen den beiden seitigen Organisationen allgemeine Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu treffen, die man mit dem Namen Tarifverträge bezeichnet. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Verträge, über deren Wert oder Unwert fiktiv eine bestimmte Branche man allerdings getheilter Meinung sein kann, liegt offenbar darin, daß sie einen immer größeren Theil der Arbeiter in Bezug auf den Arbeitsvertrag binden und ein einheitliches Recht für die einzelnen Zweige des wirtschaftlichen Lebens anbahnen. Die Abmachungen über die Höhe des Lohnes, die Länge der Arbeitszeit, die Methode der Lohnzahlung, die Kündigungsfrist und viele andere Punkte werden jetzt für eine ganze Arbeitergruppe auf längere oder kürzere Zeit vertragsmäßig festgelegt. Mit anderen Worten, es wird ein kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen, um dadurch den einzelnen Arbeiter der Willkür und der Faune des Unternehmers zu entziehen.

Die große wirtschaftliche Bedeutung des Kollektiv-Arbeitsvertrages kann kein bedeutender Mensch verleugnen und zahlreiche Nationalökonomen erblicken in diesem Vertrage die Möglichkeit, eine Versöhnung zwischen den widerstreitenden Interessen des Unternehmerthums und der Arbeiterklasse. Diese Hoffnung schint uns allerdings ein schöner Traum zu sein; doch läßt sich nicht bestreiten, daß der kollektive Arbeitsvertrag einen bedeutenden Fortschritt im Gefolge hat.

Zunächst kommt in ihm die Gleichheit zwischen Unternehmer und Arbeiter zum Ausdruck. Während bei dem Einzelvertrage der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber machtlos ist, hat er bei einem Kollektivvertrage die ganze Macht seiner Organisation hinter sich. Jetzt erst ist es ihm möglich, die Bindungen durchzublücken, unter denen er seine Arbeitskraft verlaufen und benutzen will. Natürlich bleibt ja ein Arbeiter mit dem Verlauf seiner Arbeitskraft noch lange nicht sein Mitbestimmungsrecht über die Benutzung der Arbeitskraft aus den Händen. Das wäre doch noch schöner, wenn ein Arbeiter nicht darüber mitzusprechen haben sollte, wie der Unternehmer mit der von ihm getauften Arbeitskraft umgeht; es kann ihm doch unmöglich einerlei sein, ob man ihn in einem ungesunden Raum beschäftigt, ob man ihn wie ein Pferd arbeiten läßt, ob man ihn anständig behandelt oder ob man ihm mit Mißachtung begegnet und vieles anderes. Da z. M. das Mitbestimmungsrecht des Arbeitnehmers schluß des Arbeitsvertrages muß in der Praxis notwendigerweise zum Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß erweitert werden.

Es liegt in der Natur der wirtschaftlichen Verhältnisse, daß ein vereinzelter Arbeiter sich dieses hochwichtige Mitbestimmungsrecht weber in der Praxis erzwingen, noch daß er es tatsächlich ausüben kann. Aus rein praktischen Gründen überträgt er dieses Recht deshalb einer höheren Instanz, nämlich an die Organisation seiner Berufsgenossen. In Branchen mit entwickelteren Arbeiter- und Unternehmer-Organisationen erfordert es die Praxis des täglichen Lebens, daß die Spitzen dieser beiderseitigen Organisationen über alle Fragen unterhandeln und sich einigen, durch die die Interessen beider Theile berührt werden. Hierdurch erhalten die Arbeiter eines Betriebes keine Nebenregierung, sondern die Gesamtvertretung der Arbeiterschaft einer Branche bekommt einen gewissen Einfluß auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Berufs. Nur ein kurzsichtiges Unternehmerthum, das die Zeit verschlafen hat, kann die Vorteile erkennen, die in einem solchen Verfahren für beide Theile enthalten sind. Die Anerkennung der beiderseitigen Organisationen ist also nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern sie wird auch durch die Praxis des wirtschaftlichen Lebens gefordert.

Nicht nur von Seiten der Arbeiter, sondern auch von Seiten bürgerlicher Politwirtschaftler wird dies anerkannt. Selbst ein so konservativer Mann, wie der bekannte Nationalökonom Professor Schmöller, entwickelt aus den veränderten Rechtsverhältnissen zwischen Unternehmern und Arbeitern die Notwendigkeit des Unternehmerthums, die Arbeiterorganisationen als berechtigte Interessenvertretungen der Arbeiter eines Berufes anzuerkennen. „Unter der so oft besprochenen Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter“, so führt er aus, „wird im Wesentlichen nichts anderes verstanden, als daß die Unternehmer die Arbeiterorganisationen dulden, anerkennen, mit ihnen verhandeln, und daß sie daher die Arbeitervertreter so höflich behandeln, wie sich Käufer und Verkäufer auf dem Markt zu begegnen pflegen. Die Unternehmer müssen aufhören, die Forderung einer Lohn erhöhung oder der Kürzung der Arbeitszeit als Insobordination zu behandeln. Sie müssen den Arbeitern mit den Formen der Achtung, der Rücksichtnahme, der Menschlichkeit gegenübertreten, wie sie heute überhaupt zwischen den verschiedenen Klassen, die aufeinander ange-

wiesen sind, die Voraussetzung des Geschäfts- und des Verfassungslebens, des gesellschaftlichen Friedens sind. Wo Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber über Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln, gemeinsam in Gewerbegeichten und Einigungsämtern sitzen, gleichberechtigt bei Enquisten benommen werden, wo Arbeiter bei der Kontrolle der Arbeitsschuhgesetze, in der örtlichen Selbstverwaltung mit den höheren Klassen zusammenwirken, wo vollends beide Theile sich zu gleitenden Lohnstufen, zu Gewinnbeteiligungsverträgen zusammenfinden, wo Minister, wie Mosseberg, sie zu gemeinsamen Frühstücken einladen, da tritt die mit Recht geforderte Gleichberechtigung am deutlichsten in die Augen. Sie schließt nicht aus, daß die Arbeiter das Maß von Unterordnung, Disziplin, Gehorsam, Treue und Hingabe behalten und immer wieder erlernen, ohne daß große Organisationen nicht möglich sind. Sie werden diese Eigenschaften in dem Maße leichter erwerben, als sie richtig behandelt werden, einen legitimen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen erhalten, als sie den Druck und die Disziplin als notwendigen Bestandtheil der heutigen großen Geschäftorganisation überhaupt erkennen, und als sie durch die rechte Freiheit in ihrer dienstfreien Zeit, durch die Freiheit, die sie als Staatsbürgen, als Konsumenten, genießen, für den Druck im Geschäft entschädigt werden.“

Diese Anerkennung der Arbeiterorganisationen schließt natürlich die Anerkennung der Arbeitnehmern ein. Es wäre ja ein Unding, die Berechtigung der Arbeitnehmern anerkennen zu wollen, die Abgesandten derselben gegebenen Falles aber einfach aus dem Hause hinauszutreiben. Wenn eine Organisation durch ihre Delegirte mit einem Unternehmer unterhandeln will, so erfordert es nicht nur die Pflicht des Unternehmers, sondern auch das eigene Interesse des Unternehmers, mit der Deputation auf einem höflichen Fuße zu verkehren. Steht ein Unternehmer den Prozen heraus, der mit der Organisation und den „fremden Leuten“ nichts zu thun haben willle, so muß er sich eben gefallen lassen, daß die Organisation, um sich die verlangte Anerkennung zu erzwingen, Maßregeln ergreift, die ihm vielleicht unangenehm sind. Es ist eine Lebensfrage einer jeden Organisation, sich Anerkennung zu verschaffen und sie kann in dieser Beziehung keine Rücksicht nehmen auf irgend einen Querlop, der mit der Organisation nichts zu thun haben will.

Danach beurtheile man, ob die erwähnte Innungsversammlung denn wirklich Ursache hatte, sich zu entrüsten. Die „fremden Leute“ waren die Beauftragten ihrer bei den betreffenden Meistern beschäftigten Kollegen, deren Interesse sie wahrnehmen sollten und hatten deshalb ein Recht, gehört zu werden. Der Unternehmer, der sie aus Dummheit oder Prodigie ablehnt, muß eben die Folgen seines Verhaltens tragen; den entstehenden Schaden mag er sich selbst aufschreiben. Uebrigens zeigt dieser Fall wieder, daß das Unternehmerthum erst mit Hilfe starker Gewerkschaften gezwungen werden kann, den Arbeitern gegenüber die Pflichten des Unternehmers zu erfüllen.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress.

Am Montag, den 16. Juni, wurde im Gewerkschaftshaus zu Stuttgart der Kongress durch den Vorsitzenden der Generalkommission, Legien, eröffnet.

In seiner Begrüßungsrede hob Legien hervor, daß, wenn der letzte Gewerkschaftskongress unter dem Zeichen der Buchhausvorlage tagte, der gegenwärtige inmitten einer großen Krise zusammentraute. Seit dem Frankfurter Kongress haben die Gewerkschaften große Erfolge aufzuweisen; ihre Einrichtungen wurden weiter ausgebaut, die Zahl der Mitglieder vermehrt. Die Befürchtungen, daß die Krise größere Nachtheile für die Organisation mit sich bringen würde, sind nicht in dem Maße eingetroffen, als man vorausgesetzt. Zwar waren die Gewerkschaften gezwungen, große Summen für die Erhaltung ihrer arbeitslos gewordenen Mitglieder auszugeben und sei ein Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen, doch könne dies die Gewerkschaften in ihrer Aktionsfähigkeit nicht schwächen.

Anwesend sind 155 Delegirte, die 683 180 Mitglieder von 58 Organisationen vertreten.

Auf Einladung der Generalkommission hat auch der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Graf Posadowitsch einen Vertreter entsandt, während sich die württembergische

Regierung durch Herrn Dr. Schmidt von der Zentralstelle für Handel und Gewerbe und die Gewerbeinspektoren vertreten läßt. Es ist dies das erste Mal, daß sich die Reichs- und die Regierung eines Bundesstaates auf dem Arbeitertagessitz offiziell vertreten lassen und werden die Herren Vertreter der Regierungen jedenfalls die Erfahrung mit sich nehmen, daß es sich auf Arbeitertagessen sitzen, wie Legien sagte, ebenso gut sein läßt wie auf den Kongressen des Unternehmerschums.

Von den ausländischen Gewerkschaften sind zahlreiche Vertreter erschienen, so sind Gäste anwesend aus Böhmen, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz und Spanien.

Als Vorsitzende des Kongresses wurden Legien und Bömelburg bestimmt. Da das Protokoll in 14 Tagen schon vorliegen wird, können wir uns auf die wichtigsten Beschlüsse beschließen, die der Kongress annahm.

Den Abschlußbericht der Generalkommission erstattete Legien unter Hinweis auf den gebrachten Bericht. Der Streit der Generalkommission mit dem Leipziger Kartell wird ausführlich behandelt. Medner räth ab, Beschlüsse zu fassen, welche die Leipziger zwingen, sich anzuschließen. Das Kartell hat den Beschuß des letzten Gewerkschaftskongresses missachtet; solange die Beschlüsse bestehen, sei auch die Angelegenheit erledigt. Das Wichtigste in der Tätigkeit der Generalkommission sei die Pflege der Statistik gewesen und er könne nur raten, dies Gebiet noch mehr zu kultivieren. Nach langer Debatte, in der die Leipziger Angelegenheit die Hauptrolle spielt, fand folgender Antrag Annahme:

"Der Gewerkschaftskongress lehnt es ab, in der Angelegenheit des Leipziger Gewerkschaftskartells einen Beschuß zu fassen. Da das Leipziger Gewerkschaftskartell anerkannt wird, wenn es sich dem Frankfurter Kongressbeschuß fügt, erübrigts sich eine weitere Beschlusssfassung."

Darauf wurde der Generalkommission einstimmig Decharge erteilt.

Über die "Agitation unter den Arbeiterinnen" hielt Frau Tieb-Berlin einen hervorragend aufgenommenen Vortrag. Sie hob hervor, daß die Arbeiter zu wenig für die Frauenorganisationen gehalten haben. Die Organisationen der Arbeiterinnen müßten anders ausgebaut werden als die der Männer. Die von der Mednerin eingereichte Resolution fordert zu einer planmäßigen Agitation außer den allgemeinen Agitationsversammlungen regelmäßige Werktätigkeiten, in denen eine systematische Belehrung über alle einschlägigen Fragen stattfinden habe, außerdem müßten die in Betracht kommenden Gewerkschaften für diese Art Arbeiten einen besonderen Beamten stellen. Dem Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion von Mednern und Mednerinnen an, worauf die Resolution der Referentin zur Annahme gelangt.

Es folgt sodann die Berathung verschiedener Unterräge zur Agitation, über das "Correspondenzblatt" usw.

Der Generalkommission zur Erwähnung wird der Antrag der Lithographen, betreffend die Einrichtung periodischer Unterrichtskurse, der Antrag Rohrlad, betreffend tabellarische Übersicht über Streiks, der Antrag Woźniak, betreffend Gründung einer Agitationskommission am Niederhain.

Der Generalkommission zur Verabschiedung überwiesen wird der Antrag Leipart, betreffend die äußere Ausstattung des "Correspondenzblatt".

Angenommen wird der abgeänderte Antrag Woźniak, betreffend gemeinschaftliches Arbeiten der Agitationssleiter an großen Orten durch Zusammenkünfte.

Es folgt nun die Erörterung über "Reichsverfassung Sozialstaat", "die soziale und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate". Die Referate haben Kosten, Maltutat und Simonowitsch übernommen. Der von Maltutat gestellte Resolution (Arbeitersekretariate betreffend) stimmt der Kongress zu.

Die Abstimmung über den Antrag der Generalkommission (Gründung eines Reichsarbeitersekretariats, Bereitstellung von 15 000 M jährlich und Erhöhung der Beiträge von 3 Pf. auf 4 Pf. pro Mitglied) ist namentlich.

Der Antrag wird mit 119 Stimmen gegen 31 Stimmen angenommen. Der Stimme enthalten sich ein Delegierter. Dagegen stimmen die Buchdrucker und die Tabakarbeiter geschlossen, ein Theil der Holzarbeiter, Schuhmacher und Schneider und einzelne Vertreter kleinerer Organisationen, wie der Werftarbeiter und Zigarsortirer.

Auch die Abstimmung über den Antrag, den Sitz der Generalkommission nach Berlin zu verlegen, ist namentlich. Die Verlegung der Generalkommission nach Berlin wird mit 105 gegen 47 Stimmen beschlossen.

Der Antrag, in Saarbrücken ein Arbeitersekretariat auf Kosten der Generalkommission zu errichten, wird der Generalkommission zur Erwägung überwiesen.

Der Vorschlag, einen Verband der Arbeitervertreterverbände zu gründen, wird abgelehnt.

Auf Antrag wird das neu beschlossene Institut nicht Reichsarbeitersekretariat, sondern Centralarbeitersekretariat genannt.

Neben das Submissionswesen und die Streitklausel referiert Pöplow-Hamburg. Er verbreitet sich über die Schädlichkeit der Streitklausel, die nur den unlauteren Elementen in der Unternehmerschaft den Altreiz giebt, sich ihrer übernommenen Verpflichtungen zu entziehen. Die Ausführungen des Referenten gipfeln in einer Resolution, welche lautet:

Überbeschadet der grundsätzlichen Forderung: Beseitigung des Submissionswesens und Ausführung der öffentlichen Arbeiten in Regie der staatlichen und kommunalen Körperschaften, erhört der hiesige Kongress der Gewerkschaften Deutschlands sich verpflichtet, von den Behörden die strikte Ablehnung der Streitklausel zu verlangen.

Dagegen verweist der Gewerkschaftskongress auf die sog. Lohnklausel, mittelst welcher schwer empfundene Missstände, die sich aus dem Submissionsverfahren ergeben, zu beseitigen sind. Die Arbeits- und Lieferungsverträge sollen Klauseln enthalten, durch welche die Uebernehmer von Arbeiten und Lieferungen verpflichtet werden, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau innezuhalten, oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durchgesetzten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen. Der Gewerkschaftskongress erachtet es als eine der hervoertragendsten sozialpolitischen Aufgaben der staatlichen und kommunalen Verwaltungsbüroden, mit gutem Beispiel voranzugehen und ihren Arbeits- und Lieferungsverträgen eine diesbezügliche Klausel einzufügen und die Einhaltung derselben zu überwachen.

Die Resolution Pöplow wird einstimmig angenommen, außerdem ein Antrag der Buchdrucker (Zahlstelle Hamburg): Der Gewerkschaftskongress erachtet der Generalkommission

den Auftrag, eine Eingabe an die deutschen Bundesregierungen zu richten, in welcher die Abstellung aller Missstände des Submissionswesens von Seiten des Staates gesetzlich geregelt und insbesondere die Buchhausarbeit im Interesse der deutschen Industrie auf die minimalste Grenze des freien Wettbewerbes eingeschränkt resp. verboten wird.

Über den vierten Punkt der Tagesordnung: "Die Haushaltung" heißt Kämring ein sehr eingehendes Referat und empfahl eine Resolution, worin erklärt wird, daß einzige und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind. Folgende Resolution wurde ohne Debatte einstimmig angenommen:

"Um diesenforderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen und die Gesamtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beauftragt der Kongress die Generalkommission, während der nächsten Reichstagssession einen allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongress nach Berlin einzuberufen und die Reichsregierung und die einzelnen Parteien des Reichstages dazu einzuladen.

Herner erklärt der Kongress es als eine Pflicht aller gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, thatkräftig an der Organisation der Heimarbeiter und Arbeiterinnen mitzuwirken."

Zum Punkt: "Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung" liegt vom Referenten v. Elm folgende Resolution vor:

1. Der Gewerkschaftskongress erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche werter durch Streiks oder eigenes großes Verschulden herverursaht ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Ammosens oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürglerlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.

2. Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongress daß uneingeschrankte Koalition reicht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schiffsfahrt, Landwirtschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten; die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die rechtsgeleychige Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Errichtung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

3. Der Kongress veriohlt jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Stelle zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände.

4. Die Deckung der Kosten des Reichs-Arbeitslosenversicherungs-Zuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossenschaften zu decken. Z. nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusehen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind."

Die Resolution wurde mit dem Zusatzantrag: "Der Kongress empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbedingung eines solchen Reichsauftrages die Einführung resp. den Ausschluß unnehmbarer versicherungstechnische und organisatorische Grundlagen der Staatssubvention zu schaffen", gegen 8 Stimmen angenommen.

Weiter vier Resolutionen, die beim Kongress vorlagen: Das Koalitionsrecht der Eisenbahn, "Die Regelung der Rechtsverhältnisse der Gärtnerei, Straßenbahnangestellten" und das energische Eintreten dafür, daß den Landarbeitern das Koalitionsrecht gesetzlich gewährt werde, betr. fanden keine Annahme; bezüglich die Resolution Massini über die "Anwendung des Correspondenzparagrafen gegen die sozialen Kräfte" wurde einstimmig ausübende Alteiter.

Der Punkt: "Stellung der Kartelle in der Gewerkschaftsorganisation" wurde beim nächsten Kongress überwiesen. Es folgte die Berathung über "Errichtung einer Pensionstasse für die Gewerkschaftsbeamten, wozu Pöplow referierte. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen: "Der Kongress erkennt die Notwendigkeit der Unterstützungsstasse an; er beauftragt die Generalkommission, mit dem Vorstand des Vereins Arbeiterpresse" zwecks Ansliebung der geplanten Einrichtung an seine Unterstützungsstasse in Verbindung zu treten. Wenn die Verschmelzung beider Kassen nicht einstimmig beschlossen wird, dann soll die Generalkommission selbstständig vorgehen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Angestellten zu versichern."

Alle zur "Maister" vorliegenden Anträge wurden, wie vorauszusehen war, als erledigt betrachtet.

In die Generalkommission wurden gewählt: Legien und Sabath-Hamburg, Möb-Schmidt, Knoll, Döblin, Cohen, Kübe und Sassenbach-Berlin.

Das von der Redaktionskommission ausgearbeitete Regelwerk wird ohne Debatte gegen 3 Stimmen angenommen; jede Gewerkschaft hat vierteljährlich an die Generalkommission einen Beitrag von 4 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Nach Erledigung verschiedener Anträge schloß Bömelburg mit einer feierlichen Rede den Kongress.

Aus unserem Berufe.

An unsere Kollegen!

Es wird vielen Kollegen nicht entgangen sein, wenn sie aufmerksam diese Rubrik des "W.-U." verfolgen, welche ungemein hohe Steigerung in letzter Zeit die Unfälle in unserem Berufe erfahren haben, wiewohl uns nur ein geringer Theil davon zur Kenntnis kommt.

Der Frage des "Bauarbeiterbeschützes" wird seit Jahren von allen Organisationen der Arbeiter im Bauberufe die größte Aufmerksamkeit geschenkt und überall da, wo Bauarbeiterbeschützkommissionen bestehen, nehmen unsere Kollegen regsten Anteil. Es ist aber von dringender Nothwendigkeit, unserer gesammelten Kollegenschaft immer wieder aufmerksam zu machen, uns beständig und rechtzeitig über alle im Berufe vorkommenden Unglücksfälle zu unterrichten, wie es auch dringend erwünscht wäre, doch uns die aus den Krankenfassberichten der einzelnen Städte zu erschenden Fälle über die Bleirankeiten mitgeteilt würden.

Alle Kollegen Deutschlands müssen an diesen Fragen interessirt werden, handelt es sich doch um das Wohl und Wehe ihrer selbst

und ihrer Familie. Wir hoffen deshalb, nicht verbogen an unsere Kollegenschaft zu appelliren, damit wir jederzeit thatkräftig nach dieser Richtung hin unterstützen werden.

Besonders unsere Verwaltungsmitglieder und Vertrauensleute in den Filialen und Zahlstellen, wie auch die vielen Einzelmitglieder, die in einigen hundert kleinen Orten Deutschlands verstreut arbeiten, bitten wir um Beachtung und Befolgung dieses Aufrufs.

Kattowitz. (Situationsbericht.) Nachdem seit diesem Frühjahr die Organisation im Industriegebiet festen Fuß gesetzt und ansehnliche Fortschritte zu verzeichnen sind, wollen wir auch einmal den Kollegen Deutschlands aus unserer Dreitausendstadt etwas berichten. Schon im Jahre 1896 hatte sich in Katowitz ein kleiner Stammtisch von Kollegen um die Organisation geschart und eine Filiale errichtet, die nach einjährigem Kampf mit den Behörden und Unternehmen einging. Als dann in diesem Frühjahr von Königshütte aus die Initiative zur Gründung einer umfassenden Organisation erging, da zeigte es sich, daß auch in unserer Stadt unter den Kollegen trotz der Säbelherrschaft das Verständnis für die großen Kulturaufgaben der Arbeiterbewegung nicht erstickt werden konnte. Da die Praktiken der Behörden heute noch ebenso wie damals sind, so nehmen wir in der Agitation eine andere Taktik an, wie wir sie im ganzen Industriegebiet angewandt sehen und welche sich bis jetzt glänzend bewährt hat. Was uns damals nicht durch die Filiale gelang, das wurde jetzt durch eine umfassende Haus- und Werkstättengitation beseitigt, so daß nach Abzug der Abgeordneten die Zahl unserer Mitglieder 48 beträgt. Nun sollte vor Kurzem eine öffentliche Versammlung stattfinden, zu welcher wir nach Wochen langem Suchen ein Lokal im nahen Berlenze fanden, welches uns auch der Wirth zusagte. Als wir aber am betreffenden Abend die Versammlung eröffnen wollten, da meinte der Wirth, der Pfarrer wäre zu ihm gekommen und hätte ihm gesagt, wir waren Gozzalbrotaten und er könne uns den Saal nicht geben. Na da hatten wir den Salat! Warum haben wir auch nicht den Pfarrer von Berlenze zum Vorsitzenden gewählt? Da sah der Wirth weigerte, die Unterkosten zu ersetzen, so werden wir uns deshalb das Gelb einflagen. Und diese Dummköpfe, welche offen und hinter den Kulissen gegen uns arbeiten, glauben der ausschließenden oberklöschischen Gewerkschaftsbewegung den Hals umzudrehen; denen werden wir jedoch einen dicken Strich durch die Rechnung machen. Ist es doch dadurch den Kollegen, welche für Gründung einer Filiale schwärmen, klar geworden, wie richtig unsere bisher befolgte Taktik bezüglich der Organisationsform gewesen ist. Kollegen von Katowitz! Noch ist die Zahl der organisierten Kollegen gering, noch steht uns eine große Zahl von Subsidenten gegenüber, noch haben wir ein großes Arbeitsfeld vor uns. Darum werden wir mit erneuter Kraft und Energie in allen Werkstätten die Agitation von Mund zu Mund weiter betreiben. Für jeden Einzelnen von uns muß unablässige neue Mitglieder werben und so die Organisation zu einer wichtigen Waffe im Kampf um die wirtschaftliche und kulturelle Führung der Arbeiterklasse gestalten, uns zum Schuh, den Arbeiterfeinden zum Trug.

Liegnitz. Gegenwärtig herrscht hier eine gute Bauperiode. Einigen Kollegen diente dies zum Anlaß, für eine Verbesserung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten. So wünschenswerth dieses Verlangen ist und obwohl es schwer ist, mit den thatafächlichen Verhältnissen zu rechnen und die sind nicht ermittelbar. Die übergroße Mehrzahl der hiesigen Kollegen hat sich bisher indifferent der Organisation gegenüber verhalten und damit selbst verschuldet, daß die günstige Konjunktur nicht zu unserem Vorteile ausgenutzt werden kann. Goll einmal ernstlich an eine Verbesserung unserer Lage herangerechnet werden, so muß vorerst unsere Organisation gestärkt und die Gleichmäßigkeit der meisten Kollegen bestätigt werden. Dies erlaubt auch eine am 20. Juni stattgefunden Versammlung an, in der Kolleg Arnsdorf-Breslau referierte. Da Anwesenden verpflichteten sich, energischer denn je für die Ausbreitung und Stärkung der Organisation Sorge zu tragen, damit baldigst eine freudige Vorwärtsbewegung zu werden ist.

Lohnbewegung.

Neher folgende Werkstätten ist die Sperrre verhängt, da die Tarifvereinbarungen unserer Kollegen nicht hochgehalten werden:

In Lanke ne: Werkstätte Teegen; in Meineck bei Bergedorf: Werkstätte Fischer und Werkstätte Moritz.

Die Tarifbewegung in Berlin und seinen Vororten.

Wie bekannt sein dürfte, hat die Berliner Kollegenschaft am 7. Mai d. J. an die Berliner Malerinnung durch ihren Gehilfenausschuß den im vorigen Jahre abgelehnten Lohntarif zum zweiten Male wieder eingereicht. Zwei Kommissionssitzungen befassen sich nochmals damit, den Tarif eingehendst zu berathen. In diesen Sitzungen wurde uns von Seiten des Meisters vom 1. Oktober 1902 ab ein Minimallohn von 53 Pf. pro Stunde, der sich vom 1. April 1903 ab steigern sollte, zugebilligt. Die nun beschlußfassende außerordentliche Innungsversammlung fand am 18. Juni statt, in der von unserer Seite die Kollegen Götsche, Unger, Clemming, Kalbeck, Märklin und Lamming anwesend waren. Von Seiten der Meister schaften wir, daß 150—180 Personen anwesend waren. Namenslich die kleineren Geschäfte waren vertreten, die großen Geschäfte, wie auch in der Debatte bedauert wurde, glänzten durch Abwesenheit. Den Bericht über die Kommissionenverhandlungen erstattete Herr Malermeister Nettig, der zunächst konstatierte, daß die Verhandlungen mit den Gehilfen auch diesmal wieder in der sachlichsten und ruhigsten Weise geführt worden sind. Nehmer meint, daß der wichtigste Punkt der Punkt I. des Tarifs sei, über die anderen Punkte brauche man sich nicht viel zu streiten. Nachdem er sich über die Aktionärverbreitung berichtet, die sich seiner Meinung nach nicht aus der Welt schaffen lasse, bittet er die anwesenden Gehilfen, darauf zu achten, daß verhütet wird, bei solchen dünnen Elementen zu arbeiten, die den Gehilfen keinen Lohn zahlen können. Wegen der Nur-Einstellung von Arbeitskräften durch den paritätischen Arbeitsnachweis bittet er, nicht unmögliches zu verlangen, denn so lange wir Berliner nicht einen städtischen Arbeitsnachweis, wie ihn die Charlottenburger bereit haben, besitzen, lasse sich über diese Frage noch nicht reden. Betreffs der Gewährung von Unterflurträumen haben uns die Gehilfen wieder die schrecklichsten Bilder vorgemalt, wie von Bleiweiß- und Terpentindurchdringung der Kleider und Stoffen derselben, aber wie nun mal die Verhältnisse liegen, nämlich bei der Privatarbeit, so läßt sich dieser Punkt beim besten Willen des Meisters garnicht durchführen. Mit der Fahrgeldfrage wäre

wohl jeder Meister einverstanden, denn er bezahle seinen Gehülfen jetzt schon Fahrgeld, sogar innerhalb Berlins bis zum Lüttichplatz. Herr Mettig schlägt im Namen der Meisterkommission vor, vom 1. Oktober 1902 ab einen Minimallohn von 55 M pro Stunde und vom 1. April 1903 abermals eine kleine Erhöhung dieses Salzes eingetreten zu lassen. Die Anstreicher seien hierauf ausgeschlossen und unterliegen den freien Vereinbarungen. Von einer gewissen Staffelung mit den jungen ausgelernten Gehülfen, wie es bei anderen Geschäften bereits der Fall ist, scheint bei unseren Gehülfen keine Lust vorhanden zu sein. Er halte dies aber für besonders notwendig, weil man nicht gleich einem jungen ausgelernten Gehülfen 55 M pro Stunde zahlen könne. Ebenfalls wollen die Gehülfen eine Kontrollkommission. Diese Forderung halte er für Zukunftsmusik. Die Kommission der Meister könnte nicht ablehnen, daß die Lebensmittel- und Mietpreise gestiegen sind, und deshalb bittet er im Namen der Kommission, den Gehülfen eine Lohnerhöhung zu bewilligen.

Hierauf erhielt Kollege Falobert, Altkollege des Berliner Gehülfenausschusses, das Wort. Derselbe hält die Fassung, wie sie Herr Mettig vorgeschlagen, nicht für richtig. Es sollte doch bestimmt werden, wie hoch der Lohn vom 1. April 1903 ab gesetzt werden soll. Neben steht nach, daß das Verlangen der Kontrollkommission keine Zukunftsmusik sei, denn bei den Tapezierern wie auch bei anderen Gewerkschaften hat sich derselbe zu einem notwendigen Institut verschieden ausgestaltet. Habe man diese nicht, so werden die Löhne wieder in der alten üblichen Weise, und namentlich in Winterszeiten, heruntergedrückt, und dieses müsse verhindert werden.

Herr Obermeister Schnarre giebt seiner Freude dahin Ausdruck, daß alle Positionen in der sachlichsten Weise verathen seien, und er werde es als Pflicht der Berliner Malerinnung ansehen, alles das gegenüber den Gehülfen zu thun, was sich irgend machen läßt.

Herr Meuse betont, daß die Meister im vorigen Jahre den Gehülfen versprochen haben, in diesem Jahre eine Erhöhung des Lohnes zu zahlen, und dies müsse die Innung jetzt auch thun. Den Vorschlag, Einsetzung einer Kontrollkommission, könne man so ohne Weiteres nicht umgehen; gewiß lenne man keinen Meister zwingen, den Minimallohn zu zahlen, dafür könnten aber die Gehülfen die Sperre bei solchen Meistern verhängen.

Auf eine Auffrage des Herrn Bornerberg, welche Nachmittel die Innung anzuwenden gedenkt, wenn Meister sich weigern sollten, den Minimallohn zu zahlen, antwortet Herr Obermeister Schnarre, daß beiderseits eine Kommission einzufordern sei, und dazu halte er die bestehende Kontrollkommission für geeignet, die solche Fälle zu untersuchen hat. Im Übrigen lautet § 45 des Innungstatuts dahin, daß bei Streitigkeit in über Arbeitszeit, Lohnsätze usw. der Innungsvorstand die sich widersegenden Meister mit 20 M bestrafen kann.

Nachdem sich Herr Linke für Bewährung einer Lohn erhöhung, damit die Meister endlich mal ruhe haben, aussprochen, bringt Herr Albert Meyer die Anstreicherfrage zur Sprache. Bei Submissionarbeiten werden hauptsächlich Anstreicher beschäftigt; diese werden billiger entlohnt und dadurch werden die Gehülfen geschädigt. Wenn uns die Gehülfen die Garantie geben, alle Arbeiten zu machen, dann werden die Meister auch dafür sorgen, daß die Anstreicher ausgemerzt werden.

Vorvor von Herrn Mettig vorgeschlagen, vom 1. April 1903 ab einem Lohnsatz von 55 M zu zahlen, sprach sich Herr Schmidt von der Firma Sabotta sympathisch für unsere Forderungen aus.

Herr Rosenberg von der Charlottenburger Malerinnung giebt namentlich dieser sowie auch der seiner Kollegen aus den übrigen Vororten die Erklärung ab, daß sich die Vororte den Beschlüssen der Berliner Malerinnung fügen müssen. Es sei auch für die Meister von Vorher, wenn beiderseitige Vereinbarungen getroffen werden, denn hierdurch gehen seiner Meinung nach auch die Schundpreise in unserem Gewerbe zurück.

Herr Mettig beantragt Herrn Hinz noch die Frage, wie sich der Arbeitgeberverband der Malereigeschäfte Berlins und der Vororte dazu stellen würde, wenn die Gehülfen über das Geschäft eines solchen Mitgliedes die Sperre verhängen, das den Minimallohn nicht zahlt, hingehend, daß sich in solchen Fällen der Verband passiv verhält, denn § 1 der Satzungen des Verbundes laute nur von unberechtigten Forderungen der Gehülfen, und dies sei demnach eine solche nicht.

Unsere Kollegen Unger und Gibbe gingen nun in längeren und ausdrucksvoollen Ausführungen auf die Anstreicherfrage ein und meinten, da dieselben nun einmal in unserem Gewerbe sind, so müßten die Gehülfen auch mit ihnen rechnen und für diese dieselben Forderungen erheben.

Auf Vorschlag des Herrn Kluth wie auch des Herrn Linke soll für die Anstreicher ebenfalls ein Minimallohnstag, nur 5 M tiefer wie der der Gehülfen gesetzt werden. Denn die Anstreicher, welche schon jahrelang im Geschäft thätig sind, lassen sich nicht so ohne Weiteres verdrängen.

Herr Obermeister Schnarre macht den Vorschlag, nochmals eine Kommissionssitzung einzuberufen, in der die Forderungen, auch die der Anstreicher, präziser zu fassen sind, um dann in der nächsten am 23. Juli stattfindenden Innungsversammlung endgültig beschließen zu können. Herr Kruse und Kollege Falobert sind derselben Ansicht und wodurch somit beschlossen.

Gewerbstägliches und Soziales.

Die Situation der Hamburgischen Bauunternehmern hat sich in den letzten Tagen im Allgemeinen nicht geändert. Den Bauunternehmern sind wohl einige Streitbrecher mehr zugelaufen wie vorher, aber in der Regel halten die herangezogenen Arbeitswilligen nicht lange aus, sondern, nachdem ihnen die Situation klar gemacht ist, verlassen sie Hamburg wieder, so daß also für die Ausständigen und Aussperren bei Weitem kein hinreichender Ersatz vorhanden ist.

— Es feiern in Hamburg 517 Maurer, 569 Zimmerer, 536 Bauarbeiter. — Die Zahl der ausgesetzten Klempner beträgt 690, davon sind 84 abgereist. — Der Streit der Maurer in Stuttgart ist ein allgemeiner geworden. — In Kiel dauert die Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter fort. — Im Bieler (Schweiz) Streit der Bauarbeiter hat der dortige Gemeinderath beschlossen, den betreffenden Unternehmern die Gemeindearbeit zu entziehen und die Arbeiten in eigener Regie auszuführen und zwar zu folgenden minimalen Stundenlohnern: Zementierer 52, Maurer 48, Minerale 43, Handlanger 38, jüngere Handlanger 30 Cent, Aufschlag für Überstunden 25, für Nachtarbeit 50 pft. Derselbe Gemeinderath hatte vorher in seiner Röhr- und Hüfelsfesteit von der Berner Kantonsregierung Mittag verlangt, aber statt dessen kam ein Mitglied der Regierung, um die Situation zu untersuchen und zu vermitteln. Der Vermittelungsversuch scheiterte an der Profit-

wilch der Unternehmer, die an dem reduzierten Stundenlohn von 32 Cent festhalten, infolge dessen Hunderte von Arbeitern weiter streiten.

— Internationale Streitstatistik. Die „Arbeitsmarkt vor resp.“ schreibt: Der überraschend starke Lebhaftigkeit der internationalen Streitbewegung im April ist im Mai eine merliche Abschwächung gefolgt. In Deutschland, Frankreich und England zusammen begannen 115 Ausstände, gegen 175 im April. Die Zahl der Bevölkerungen, sowohl sie festzustellen oder zu schätzen ist, stellt sich zwar in den verschiedenen Ländern verschieden, deutet aber im Ganzen ebenso auf einen Rückgang hin. In Frankreich weist die amtliche Statistik an streitenden Arbeitern nach: im April 26 141, im Mai nur 17 974. Dieser Rückgang um 9000 Mann weicht die englische Steuerung von 3035 auf 7385 leichtlich auf; denn wenn die letztere auch für England bedeutend ist, so sind die Ziffern der Streitenden in England doch an sich so gering, daß sie international nicht viel ausdragen. Diese Streit sind aus Schweden und den Vereinigten Staaten zu verzählen. In Schweden traten vom 15.—17. Mai an 100 000 Arbeiter in den Ausstand, um auf die Kammern in der Behandlung der Wahlrechtsfrage einen Druck auszuüben. In den Vereinigten Staaten dauert der Streitstreit der 160 000 Bergarbeiter bis in den Juni hinein noch immer fort. Eine große Anzahl Streiks haben in Italien begonnen. Auch in Spanien gärt es unter den Landarbeitern. In Katalonien ist auch die Haltung der gewerblichen Arbeiter so gespannt, daß ein Wiederaufruhr des Generalauftandes, wie er im Januar stattgefunden hat, befürchtet wird. In der Gegend von Guernas traten 2000 Grubenarbeiter, in Tarrasa 800 Weber, in Bajadoz die Strahndahner in den Ausstand.

— Arbeitersöhne. Der Arbeitsminister der Vereinigten Staaten hat über die Arbeitersöhne in Amerika und Europa interessante Zusammenstellungen vorgenommen, aus denen zu ersehen, wie viel Arbeitstage die Arbeiter verschiedener Länder nötig haben, um die notwendigen Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Steuern zu decken. Darauf brauchte der Arbeiter für diese Zwecke in

England	209	Arbeitstage,
Amerika	225	"
Frankreich	231	"
Deutschland	240	"
Italien	286	"
Spanien	290	"

Nach dieser Rechnung blieb dem deutschen Arbeiter nur der Lohn für 30 Arbeitstage zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse, für Bequemlichkeiten und sonst zu freier Verfügung, während dem englischen fast ein Drittel seines Lohnes für diese Zwecke übrig bleibt. Dabei ist hier die Annahme gemacht, daß der europäische Arbeiter nur 27 Tagelöhne für die Wohnung ausgibt, was für den deutschen Arbeiter entschieden viel zu niedrig angesetzt ist. Dadurch schrumpft sich der dem deutschen Arbeiter über das Allernotwendigste hinaus übrig bleibende Lohnbetrag noch erheblich ein.

— Statistisches aus dem Zimmergewerbe. Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmer hat unter dem Titel „Statistisches aus der deutschen Zimmererbewegung im 19. Jahrhundert“ eine sehr verdienstvolle Arbeit herausgegeben, die gewiß auch für unsere Kollegen von großem Interesse sein wird. Denn wir entnehmen aus ihr nicht nur die Zusammensetzung der Lohnsätze und der verschiedenen Dauer der Arbeitszeit von 1887—1900, sondern sie veranschaulicht auch die Entwicklung der Organisation und ihrer finanziellen Leistungen. Tabelle 1 handelt von der Verbreitung der Zimmererbewegung von 1889 an. 723 Orte finden wir da bezeichnet mit Angabe der Mitgliederzahl seit 1885. Dieselbe Tabelle, die erst nach alphabetischer Reihenfolge geordnet ist, ist dann noch einmal nach Agitationsbezirken geordnet. Hier ist auf den ersten Blick zu erkennen, daß das Vertrauen, Mitglied einer Organisation zu sein, nicht überall gleich ist. Während in Brandenburg 1900 an 72 Orten Zimmererorganisationen bestanden, waren in Bremen solche nur an fünf Orten mit insgesamt 256 Mitgliedern vorhanden. In Tabelle 2 sind die tägliche Arbeitszeit aus den Jahren 1885 bis 1900 und die in dieser Zeit gezahlten Stundentäglichkeiten angegeben. Wo die Organisationen am wenigsten vertreten und solche die schwächste Mitgliederzahl haben, ist in der Regel die tägliche Arbeitszeit am längsten und werden die niedrigsten Löhne gezahlt. In der Zeit, aus der Angaben vorliegen, ist ziemlich allgemein eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Steigerung der Löhne eingetreten. Der durch den Verband gezeigte Fortschritt tritt hier recht deutlich vor Augen. Während 1885 nur 1 Ort ermittelt werden konnte, an dem die tägliche Arbeitszeit weniger als 10 Stunden betrug, sind es im Jahre 1900 bereits 32 solcher Orte. Noch wichtiger ist, daß im Jahre 1885 von den 132 Orten, aus denen damals Angaben gemacht worden waren, nicht weniger als 83, also fast $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl, mit einer Arbeitszeit von 11 Stunden und mehr verzeichnet standen. Das Jahr 1900 dagegen weist von seinen 440 angeführten Orten 83, also nur noch kaum ein Fünftel der Gesamtzahl mit einer täglichen Arbeitszeit von 11 Stunden und mehr auf. Dafür umfassen die Orte mit einer täglichen Arbeitszeit von 9 bis 10 Stunden jetzt 309 Orte, also mehr als $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl. Während also noch im Jahre 1885 die meistens übliche tägliche Arbeitszeit 11 und mehr Stunden betrug, stellte sie sich im Jahre 1900 auf 10 und weniger Stunden. Auch in Bezug auf die Stundentäglichkeiten ist zu erkennen, daß sich die Verhältnisse vom Jahre 1885 bis 1900 ganz erheblich verbessert haben. In nicht weniger als 67 Orten, also in der Hälfte aller Orte, aus denen im Jahre 1885 Angaben vorliegen, betrug der Stundenlohn 23 M und weniger bis auf 14 M hinab. Im Jahre 1900 dagegen kommen so geringe Löhne fast garnicht mehr vor. 1885 wurden mehr als 36 M Stundenlohn nur in 3 Orten bezahlt, 1900 dagegen finden wir 220 Orte, also die Hälfte der Gesamtzahl aus diesem Jahre, mit einem Stundenlohn von mehr als 36 M . Die höheren Löhne, welche im Jahre 1885 noch fast garnicht vorkamen, sind im Jahre 1900 von den Arbeitern bereits durchschnittlich in jedem zweiten Orte errungen worden. Der höchste Stundenlohn, 65 M , wird in Berlin und Hamburg gezahlt. Überläufige Auskunft über die finanziellen Verhältnisse giebt uns die Tabelle über die Einnahmen und Ausgaben des Verbands von 1893—1900, worin wir die erfreuliche Fortentwicklung des Zimmererverbandes wahnehmen. Der Hauptanteil der Ausgaben entfällt auf die Lohnkämpfe, welche fast ausschließlich auf Kosten der Hauptklasse geführt werden. Vom Jahre 1897—1901 wurden dafür 435 476,17 M verausgabt. Die mit großem Fleiß zusammengestellten Tabellen zeigen uns, wie der Zentralverband der Zimmerer sich zu einer leistungsfähigen Organisation emporgearbeitet hat, wir können nur wünschen, daß er in seiner weiteren Entwicklung so fortschreite.

— Der Streit der Säger in Bühlertal ist zu Ende; die Ausständigen sind unterlegen. Außerdem hat sich der christliche Holzarbeiterverband noch bereit gefunden, auf seine Kosten in den Blättern eine Erklärung zu veröffentlichen, daß während des Streits unrichtige Angaben

über die Verhältnisse der Säger gemacht und mit beleidigenden Bemerkungen gegen die Arbeitgeber begleitet worden seien; der Verband nimmt diese Ausführungen mit Bedauern zurück! Der Verlauf des Bühlertaler Streits ist von Anfang bis zu Ende eine ununterbrochene Reihe von schweren Planungen für die christliche Holzarbeiterorganisation gewesen.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterkampf in Hessen. Die verschiedenen Bauarbeiterkampfkommissionen der hessischen Arbeiter haben beim Landtag eine recht umfangreiche Petition eingebracht, in der um Abstellung der vielen Streitfälle auf Bauten ersucht und umfangreiche Vorschläge nach dieser Richtung hin gemacht wurden. Der vierde Ausschuß der Zweiten Kammer, dem die Vorlage überwiesen wurde, hat sich nun über dieselbe gründet und zwar in recht günstigem Sinne, wenn der Ausschluß bei der Geschäftslage auch nicht in eine eingehende Einzelbearbeitung eingetreten ist. Vor Ablauf aber tritt der Ausschluß dem Verlangen der Petenten bei, zur ausreichenden und zweckmäßigen Überwachung der Bauten Kontrollen aus Arbeiterleuten anzustellen, wie dies schon in Bayern mit Erfolg geschehen sei.

Der Verband der deutschen Baugewerbe-Berufsgenossenschaften kennt natürlich keine Mitgliedschaften auf Bauten und so kann ihm die von den Baugewerblichen Vertrauenspersonen der Arbeiter in Preußen an den Landtag eingebrachte Petition garnicht in den Raum passen, weshalb er in einer „Erklärung“ an den preußischen Landtag die Petition der Bauarbeiter der amtslichen Borausleihungen und Übertritteungen zeigt und ergibt, daß Hans der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter die Berücksichtigung versagen zu wollen“.

Verschiedenes.

* Studentenbeschäftigung. In Südtirol wurden nach der „Leipz. Volkszähl.“ vorige Woche Nachziffern des dortigen Springbrunnens und die Marmorbüste Johann Sebastian Bachs mit roter bzw. grüner Delphinarbeit angestrichen. Als Thäter wurden zwei Studenten der höheren technischen Institute festgestellt. Diese mäßigen Farben noch irgend einen besondern dauerhaft machenden Zusatz gegeben haben, denn bisher ist es trotz eifriger Mühsals nicht gelungen, den Überzug von der Büste völlig zu entfernen. Seitens der Stadt ist Strafantrag wegen Sachbeschädigung gestellt.

* Umtausch der alten Postwertezeichen. Die Frist für den Umtausch der bis Ende März bis Zs. im Reichs-Postgebiet und in Württemberg gültig gewesenen Postwertzeichen gegen neue Postwertzeichen mit der Inschrift „Deutsches Reich“ sollte Mitte Ende Juni ablaufen. Leicht ist diese Frist, der „Deutsch.-Post-Ztg.“ folge, bis Ende Dezember bis Zs. verlängert und es ist gleichzeitig bestimmt worden, daß die noch mit allen Postwertzeichen vorhandenen Sendungen von den Postanstalten nicht in der Förderung aufgehoben und auch nicht mit Nachlaxe belegt werden sollen.

* Der bekannte Landschaftsmaler Emil Hugo, der kürzlich in München verstorben, war 1840 in Konstanz geboren. Ein Schüler von Schirmer in Karlsruhe, studierte er dann in Dresden, Rom und in München bei Lindenschmit. Seine Bilder, von denen einige in den Besitz der Berliner Nationalgalerie übergegangen sind, geben den Stimmungsgehalt und die ursprüngliche Schönheit der deutschen Landschaft ungeschminkt und ohne Manier wieder. Seinem Wunsche entsprechend wurde der Künstler auf dem stillen Friedenseiland der Fraueninsel im Chiemsee begraben.

* Die Blaue Lieblichkeit. Der Schöpfer von Lieblichs Grabdenkmal, Bildhauer H. May, hat von der Büste gut gelungene Gipsabgüsse herstellen lassen, die zum Preise von 40 M. (excl. Verpackung und Fracht) von ihm zu beziehen sind. Für daß Heim dürfte sie allerdings wohl etwas zu groß sein, da sie 62 Centimeter hoch ist, aber für Festtiale, Vereinszimmer, Restaurationssäle eignet sie sich vortrefflich. Die Adresse des Künstlers ist: Heinrich May, Dresden-Blasewitz, Neidenstraße 4, von wo auch für Interessenten Ansichten der Büste zu beziehen sind.

* Otto Eckmann, unter den jungen Deutschen der bemerkenswerteste Maler für ornamentale Arbeiten, das Haupt der naturalistischen Schule im neuen Kunstgewerbe, ist am 11. Juni in Badenweiler im Aller von 27 Jahren an der Lungenschwindsucht verstorben. Er war am 19. November 1865 in Hamburg geboren und hatte die Münchener Akademie besucht, um Maler zu werden. Endessen wandte er sich bald dem Kunsterwerbe zu und erreichte zunächst durch seinen Buchschmuck, den die Münchener Wochenzeitung „Jugend“ veröffentlichte, allgemeines Aufsehen. Vor fünf Jahren wurde er als Lehrer an die Unterrichtsanstalt des Berliner Kunstgewerbevereins berufen und hatte hier an offizieller Stelle Gelegenheit, der modernen Richtung im deutschen Kunsthandswerk unschätzbare Dienste zu leisten. Im Gegensatz zu dem belgischen Künstler van de Velde vertrat Eckmann die Ansicht, daß alle Ornamente aus Naturformen herausgebildet werden müßten, infolgedessen hat er mit Geschick und unermüdlicher Schaffenskraft aus der stilisierten Umformung von Pflanzen, Thieren usw. Formen seine Motive für die dekorativen Zwecke seiner Werke gewonnen.

Literarisches.

Von der „Hütte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag H. Wallfisch) ist soeben das sechste Heft erschienen mit der Kunstsbeiträge: Kreuze. Nach einer Steinzeichnung von Georg Lührig. Biertheitlich 1,50 M. Abonnementspreis, Einzelheft 25 Pf .

Vom „Südb. Postillon“ ist soeben in guter Ausstattung Nr. 12 erschienen. Preis 10 M .

Die Arbeiterschaft und die Altholzfrage. Ein Vortrag von Otto Lang, Oberrichter in Bühl. Mit einem Nachwort vom Genossen Dr. Viktor Ulster-Wien. Zu beziehen durch die Wiener Postbuchhandlung (Franz Brand) VI., Gumpendorferstraße 18, Wien. Da die Altholzfrage schon wiederholt auf den Kongressen der Gewerkschaften diskutiert worden ist und die Abstinenzbewegung fortlaufend mehr Anhänger gewinnt, können wir obiges Büchlein, das zu dem geringen Preis von 10 Heller abgegeben wird, jedem empfehlen.

Die gebräuchlichsten Firmen-Schriften in einfacher Ausführung. Vorlagen für Firmenschilder, Dekorations-, Glas- und Porzellanmaler, Lackier, Bild- und Steinbauer. Herausgegeben von Theodor Meinel. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag von Bernhard Friedr. Voigt, Leipzig. Preis 8 M . Das Werk enthält auf 28 Großtafeln 50 Alphabeten, welche

Beilage zum „Vereins-Anzeiger“ Nr. 26 vom 27. Juni 1902.

Die Mitarbeit der Massen an den sozialpolitischen und volksgesundheitlichen Aufgaben der Krankenkassen.

Die Krankenkasse ist durch die Gesetzgebung zu einem öffentlich-rechtlichen Institut zur Bekämpfung der Krankheiten eingesetzt worden. Was sieht aber eine wissame Bekämpfung der Krankheiten alles bei einer Krankenkasse vor? Die Deutsche Krankenkassen-Ztg. beantwortet diese Frage folgendermaßen: Dies steht voraus einen Einfluß der Kasse auf die Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse der Versicherten, auf die sanitären Einrichtungen im Staat und in der Gemeinde und auf die Lebensführung der einzelnen Kassemitglieder durch hygienische Belohnungen. Von einem gigantischen Umfang sind die Aufgaben einer Kasse die einen plausiblen Angriff gegen die Volkskrankheiten führen will. Und eine gewissenhaft geleitete Kasse kann sich um diese Aufgaben nicht herumdrücken. Die Kasse hat in zahllosen Fällen zu entscheiden, ob die Wohnungsverhältnisse ihrer Patienten eine wirkliche Heilung zulassen oder nicht. Die Krankenkasse muß sich deshalb wohl über übel mit der Feststellung der Wohnungsverhältnisse der Erkrankten befassen. Die Krankenkasse ist ferner auf Grund der §§ 61 und 62 des Krankenversicherungsgesetzes verpflichtet, sich darüber Rechenschaft zu geben, ob sie nicht durch bestimmte gesundheitswidrige Betriebe zu schwer belastet wird. Die Unternehmer eines Betriebes, welcher für die darin beschäftigten Personen mit besonderer Krankheitsgefahr verbunden ist, können auch dann, wenn sie weniger als fünfzig Personen beschäftigen, zur Errichtung einer Betriebskrankenkasse angehalten werden. Unternehmer, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können dann zur Zahlung von Beiträgen bis zu 5 % für jede in ihrem Betriebe beschäftigte Person herangezogen werden. Die §§ 61 und 62 des Krankenversicherungsgesetzes dienen den Kassen direkt als Fingerzeige zu einer plausiblen Beobachtung der sanitären Verhältnisse der Betriebe. Das Krankenversicherungsgesetz leitet die Tätigkeit der Krankenkassen direkt in das sozialpolitische Gebiet hinüber.

Die Krankenkasse zeichnet die einzelnen Krankheitsfälle auf. Sie sieht, wie sich die Krankheitsfälle in einigen Betrieben wegen mangelnder Arbeiterschutzbestimmungen häufen und häufen. Die Krankenkasse ist dazu berufen, auf Grund ihres statistischen Materials über die Krankheitsfälle die Lücken zu schließen. Arbeitsschutz-Gesetzgebung festzustellen.

Die Fürsorge für die Erkrankten verpflichtet die Krankenkassen, ihre Patienten in vielen Fällen in die Krankenhäuser überzuführen. Die Krankenhausbehandlung der Kassemitglieder sieht aber eine genügende Zahl gut eingerichteter kommunaler Hospitäler und eine berartige Regelung der Verpflegungsfähigkeit dieser Anstalten voraus, daß die Krankenkassen tatsächlich auch mit ihren geringen Mitteln die Patienten in die Krankenhäuser schicken können. Die Krankenkassen werben somit im Interesse ihrer Mitglieder zu einer regen Beschäftigung mit dem kommunalen Sozialpolitik gebrängt. Sie haben ihre Augenmerk auf das ganze öffentliche Gesundheitswesen der Gemeinden zu richten.

Die Krankenkassen erfahren an ihrem Leibe die riesigen, mitunter geradezu verheerend wirkenden Schikanenungen der heutigen Wirtschaft. Schon heute sind die Krankenkassen zu sehr zutreffenden Beobachtungsstätten für die krankhaften, heilen und für die die malen, fühlen Bewegungen des Arbeitsmarktes geworden. An den Mitgliederbeständen der Krankenkassen läßt sich nach einem treffenden Wort des Herrn Dr. J. Jastrow die Temperatur des gewerblichen Lebens wie an einem Thermometer ablesen. Die Krankenkassen-Statistik wird zu einem wichtigen sozialpolitischen Hilfsmittel, zur wahren Feststellung der Verhältnisse des Arbeitsmarktes.

Aber die Krankenkassen können sich mit der stillen Beobachtung des Arbeitsmarktes nicht begnügen. Sie leben ja erheblich unter den Wechselfällen dieses Marktes. Jede Krisis vermehrt die Armut der Arbeitslosen um mehrere Regimenter. Die Arbeitslosen nehmen in ihrer Not, in ihrem Elend ihre Zuflucht zu den Krankenkassen. Sie fordern die Unterstützungen dieser Kassen. Die Arbeitslosenversicherungsfrage wird eine Lebensfrage für die Krankenkassen. Zahlreiche Krankenkassen streifen in diesem Jahr in ihren Berichten die Arbeitslosenversicherung. „Die Frage einer solchen Versicherung“, so schreibt die größte Krankenkasse Deutschlands, die Leipziger Ortskranken-Kasse, in ihrem Geschäftsbericht für 1901, läßt sich unseres Erachtens nur im Organismus der Krankenkasse behandeln, denn sie vermag auf Grund der Un- und Abmehrungen in vielen Fällen zu beurtheilen, ob etwa die oft unbedeutende Krankheit eine Folge der Arbeitslosigkeit ist oder nicht. In engerem Zusammenhang hiermit steht aber auch die Frage der Ausgestaltung des Arbeitsnachweises, denn Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis sind untrennbar. Ideale weit ausschauende Krankenkassenverwaltungen“

Im Interesse der Lösung ihrer großen Aufgabe der Krankheitsbekämpfung haben schon die Krankenkassen sozialpolitische Bahnen einzuschlagen. Welch ungemeinen sozialpolitischen Fortschritt würde es für Deutschland bedeuten, wenn die Millionen und übermillionen versicherter Arbeiter der deutschen Krankenkassen großen, klar erkanten sozialpolitischen Zielen zu streben würden! Die Sozialreform der fortgeschrittenen Arbeiterschaft Deutschlands erhielt dann Millionen vorwärtschiebende Hände. Zahlreiche Krankenkassenverwaltungen würden in ihren Berichten das Wohnungselend der versicherten Arbeiter, die Lücken der Arbeiterschutzgesetzgebung, die Mängel in den sanitären kommunalen Einrichtungen konstatieren. Die Berichte der Krankenkassen sprechen zu Millionen von Kassemitgliedern. Eine ungeheure umwälzende Kraft liegt aber, das erkannte schon Prof. Lassalle sehr klar, in der Feststellung dessen, was ist.

Die Anteilnahme der versicherten Massen an den praktischen Aufgaben der Krankenkassen würde direkt große sozialhygienische Reformen anbahnen. Man stelle sich vor, die Millionen der versicherten Arbeiter ständen stehend und treibend hinter den Kassenverwal-

tungen! Die Verwaltungen würden ihre Leistungen beträchtlich steigern. Die Kassemitglieder begriffen dann, welchen Schutz und Schirm sie in den Tagen der Krankheit an ihren Krankenkassen hätten. Sie würden ihre Interessen fest mit den Interessen der Kasse verschmelzen. Jedes Kassemitglied dürfte sich dann zu einem wirklichen Vertreter der Kassainteresse gegen alle Kassenhäderlinge aufwerfen. Selbst der weitschauendste Sozialpolitiker kann heute noch nicht entfernt ahnen, welche enorme Verbesserung unserer sanitären Verhältnisse eintrete, wenn Millionen von versicherten Arbeitern bewußt an den hygienischen Aufgaben der Krankenkassen mitarbeiten würden. Nicht einige wenige bestellte Gesundheitswächter würden ihre Kräfte für die Erfüllung der heutigen sanitätswidrigen Verhältnisse einsetzen, sondern Millionen versicherter Arbeiter, die ein Lebensinteresse an der Erfüllung hygienischer Missstände haben. Das Wort des Krankenversicherungsgesetzes würde dann erst Fleisch werden. Die Gesetze führen ein armes, ein habernes Dasein, wenn sie nicht in umfassender Weise gehandhabt werden. Erst die wirkliche Mitarbeit von Millionen Versicherter an der Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes verleiht diesem Gesetz ein kräftiges, inhaltsvolles Leben.

Eingesandt.

An die Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbekasse der Maler u. verw. Berufsgen. Deutschlands.

Ihre Pflicht erinnert: Es fehlt in den vor der Generalversammlung einberufenen Kassenversammlungen und geht dem gewählten Abgeordneten die Direktive mit, für was sie eingetreten haben, damit Euch, wenn Euch die dort gefassten Beschlüsse nicht gefallen, nicht der Vorwurf treffen kann: „Sie tun mir Euch ja um nichts“, und umgekehrt den Abgeordneten nicht der Vorwurf treffen kann: „Ihr macht dort, was Ihr wollt, und wir müssen die Kosten bezahlen“. Also aufgepaßt, legt Euer Wort in die Waagschale.

M. Schmidt.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler u. verw. Berufsgen. Deutschlands.

Bericht des Vorstandes

für die Geschäftsjahre 1900 und 1901.

Vereits auf der letzten Generalversammlung mußten wir konstatieren, daß sich die finanzielle Lage der Kasse nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. Leider ist dieser Zustand auch in den letzten zwei Geschäftsjahren nicht beseitigt worden, denn auch diese schlossen beide mit Verlust ab, und zwar das Jahr 1900 mit Mr. 3739,74 und 1901 mit Mr. 6563,81. Au und für sich ist dieses nun gerade nichts besonderes, da es wohl wenig Kassen geben dürfte, die nicht unter diesen Erscheinungen zu leiden hätten.

Es war auch nicht möglich, dadurch das finanzielle Gleichgewicht herzustellen, daß auf Beschluss des Vorstandes und Ausschusses im Jahre 1900 zwei und 1901 vier Reservefondsbeiträge erhoben wurden.

Die auf der Generalversammlung in Köln beschlossenen Statutenänderungen konnten ja auch, wie voraussehen war, keinen besonders günstigen Einfluß auf die Kassenverhältnisse ausüben, weil Beiträge und Unterstützungsätze rechnerisch ungefähr dieselben blieben.

Aber es zeigt sich auch wieder in den letzten zwei Jahren, daß die Zahl der Erkrankungen in fortwährendem Steigen begründet ist.

Es erkrankten im Jahre 1897 31,8 Prozent, 1898 32,4 Prozent, 1899 33,4 Prozent, 1900 40 Prozent und 1901 41 Prozent der gesamten Mitglieder. Die Steigerung beträgt in den letzten fünf Jahren ungefähr 10 Prozent. Auf pro Krankheitsfall kamen im Jahre 1897 24,75, 1898 24,7, 1899 23,5, 1900 21,95 und 1901 22,95 Krankheitstage.

Diese halten sich demgemäß fast immer auf gleicher Höhe, wenigstens kann der kleine Rückgang, die Kosten der Mehrerkrankungen nicht ausgleichen.

Man dürfte nun nicht fehl gehen, wenn man nach diesem annimmt, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe einen immer größeren Umfang annimmt. Eine alte Erfahrung lehrt und liegt ja auch in der Natur der Sache, daß wiederum die Arbeitslosigkeit einen Maßstab für die Zahl der Erkrankungen bildet.

So ergaben das erste und vierte Quartal 1900 das ist das sogenannte Winterhalbjahr) 1564 Erkrankungsfälle mit 39841 Krankheitstagen, das zweite und dritte Quartal 923 Erkrankungsfälle mit 19337 Krankheitstagen. 1901 das erste und vierte Quartal 1734 Erkrankungsfälle mit 39741 Krankheitstagen. Das zweite und dritte Quartal 983 Erkrankungsfälle mit 22068 Krankheitstagen.

Man wird nun ohne Weiteres zugeben müssen, daß diese Erscheinungen nicht lediglich Witterungseinflüssen zuzuschreiben sind. Hier spielen die Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Entbehrungen die Hauptrolle. Die Sache gewinnt noch mehr Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die Mitgliederzahl im Sommer eine wesentlich höhere ist.

Als umstehender Tabelle ist nun auch ersichtlich, wie die einzelnen Verwaltungsstellen in den letzten zwei Jahren und im Durchschnitt in den letzten fünf Jahren pro Mitglied gearbeitet haben.

Die Bruchtheile sind bei den Zahlen weggelassen.

Kann nun dieses auch nicht auf alle Fälle für die örtlichen Verhältnisse maßgebend sein, weil der Zu- und Abgang der Mitglieder eine wesentliche Rolle spielt, so dürfte es doch immerhin einen Maßstab in dieser Hinsicht bilden. Besonders dürfte solches auf Berlin zutreffen. Die dortigen sechs Verwaltungsstellen hatten am Schluß des Jahres 1901 eine Mitgliederzahl von 1895, welche auch in den letzten Jahren ziemlich stabil geblieben ist. Diese Zahl steht demgemäß immerhin in einem angenehmen Prozent-Verhältnis zu den am Orte beschäftigten Berufsgenossen. Es dürften 50% anzunehmen sein.

Die Kosten für Arznei und Heilmittel müssen für die dem Berliner Aerzte-Bezirk angeschlossenen Verwaltungsstellen, pr. Mitglied berechnet werden, da diese befürchtlich in der Hauptstraße von der Verwaltungsstelle Berlin Süd getragen werden. Diese betragen im Jahre 1897 Mr. 3,29, 1898 Mr. 3,38, 1899 Mr. 3,44, 1900 Mr. 3,15 und 1901 Mr. 3,56 pr. Mitglied. Im Durchschnitt wurden in den letzten fünf Jahren Mr. 2,56 pr. Mitglied für Arznei und Heilmittel bezahlt.

Einen weiteren Maßstab bilden auch die fortwährenden Steigerungen der Krankenhauskosten. So wurden in letzter Zeit diese in Berlin und Hamburg durch einen Federstrich von Mr. 2 auf Mr. 2,50 pr. Tag erhöht. Das sind 25%. Wenn der Arbeiter, unter Hinweis auf die Steigerungen der Lebensmittelpreise, eine entsprechende Lohn erhöhung verlangt, so wird dieses vielfach als unverschämmt bezeichnet.

Die Krankenhauskosten betragen im Jahre 1897 Mr. 1,78, 1898 Mr. 1,69, 1899 Mr. 2,24, 1900 Mr. 1,98 und 1901 Mr. 2,38 pr. Mitglied.

An Krankengeld inkl. Angehörigenunterstützung wurden gezahlt: 1897 Mr. 11,92, 1898 Mr. 12,74, 1899 Mr. 16,38, 1900 Mr. 16,42 und 1901 Mr. 18,32 pr. Mitglied. 1899 traten befürchtlich die erhöhten Unterstützungsätze in Kraft.

An Sterbegeld wurden durchschnittlich pr. Mitglied 79 Pf. bezahlt. Die Verwaltungskosten betragen Mr. 2,78 pr. Mitglied.

Die Mitgliederzahl ist auch in den letzten zwei Jahren wiederum gestiegen und zwar von 5715 am Schluß des Jahres 1899, auf 6570 am Schluß des Jahres 1901.

Neu errichtet wurden Verwaltungsstellen in Odersheim, Straßburg, Sachsen, Durlach, Schleswig, Gelsenkirchen, Mühlheim a. Rh., M.-Glückbach, Eberswalde, D.-Wilmersdorf, Gotha, Burg b. Magdeburg, Darmstadt, Adlershof, Hamm, Potsdam, Guben und Beeskow.

Die Gesamtzahl beträgt 128.

Wieder aufgelöst hat sich die Verwaltungsstelle Gotha.

Im allgemeinen kann über die Tätigkeit der örtlichen Verwaltungsbeamten nicht geplagt werden. Im Gegenteil, es wird besonders in den großen Verwaltungsstellen recht exakt gearbeitet. Nur finden diese bei der Ausführung der Krankenkontrolle recht wenig Unterstützung bei den Mitgliedern, so daß diese nach wie vor noch recht viel zu wünschen übrig läßt.

Auch die Einsendung der Revisionsberichte nach § 15, Biffer 8 d. St. könnte mehr befolgt werden.

Revisionen durch den Vorstand werden vorgenommen in den Verwaltungsstellen: Dortmund, Hagen, Köln, Düsseldorf, Duisburg und Essen, desgl. in Schwerin, Rostock und Stralsund. In einigen zwischenliegenden Verwaltungsstellen war dieses nicht möglich, da die Kassirer nicht anzutreffen waren.

Die Kassenbestände wurden in allen Verwaltungsstellen in Ordnung befinden. Nur ließ im allgemeinen die Buchführung recht viel zu wünschen übrig. In drei Verwaltungsstellen war eine solche überhaupt nicht vorhanden, wiewohl eine gute Buchführung auch wesentlich im Interesse des Kassirers selbst nothwendig ist.

Aus den Abrechnungen ist vielfach zu entnehmen, daß die Mitglieder selbst im Sommer mit ihren Beiträgen weit im Rückstande sind. Wir haben daher auch im vergangenen Jahr wiederum eine Listenumfrage veranstaltet. Es ist diese auch schon deswegen nothwendig, um eine einigermaßen richtige Mitgliederliste an der Hauptkasse zu haben.

Es dürfte sich erübrigen, des Nächsten auf diejenige Tätigkeit des Vorstandes einzugehen, welche der Lauf der Geschäfte mit sich bringt. Die Beschlüsse sind im Protokoll niedergelegt, welches auf der Generalversammlung zur Einsicht ausliegt. Der Vorstand, welcher seit der letzten Generalversammlung vollständig im Amt verblieben ist, glaubt auch in dieser Zeit seine Pflicht erfüllt zu haben.

Kassenbericht.

Die Abschlüsse der beiden Jahre 1900 und 1901 waren ungünstig für die Kasse.

Die Netto-Einnahme von 1900 betrug Mf. 168 087,68

Die Netto-Ausgabe von 1900 betrug " 171 827,42

Ergibt eine Weniger-Einnahme von Mf. 3 739,74

Die Netto-Einnahme von 1901 betrug " 190 013,85

Die Netto-Ausgabe von 1901 betrug " 196 577,69

Ergibt eine Weniger-Einnahme von Mf. 6 563,84

Dem Reservefonds, welcher am 1. Januar 1900 Mf. 116 600 betrug, wurden im Jahre 1900 Mf. 4400 und im Jahre 1901 Mf. 6500 entzogen. Nach § 25 des Hülfskassengesetzes muß die Kasse einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre aussammeln und erforderlichen Fällen ergänzen.

Die Jahresausgaben betragen:

1897 Mf. 105 470,32

1898 " 123 416,81

1899 " 155 901,07

1900 " 171 827,42

1901 " 196 577,69

zusammen Mf. 753 193,31

Diese Summe durch 5 getheilt ergibt Mf. 150 638,66, welche nach dem Gesetz am Schlusse des Jahres 1901 als Reservefonds vorhanden sein sollte. Es war aber nur ein Reservefonds von Mf. 110 100 vorhanden. Mit der Steigerung der Ausgaben wird auch der Reservefonds höher, welcher immer in der Höhe der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre vorhanden sein soll.

Die Abrechnung des ersten Quartals 1902 stellt sich wie folgt:

Abrechnung für das 1. Quartal 1902.

Einnahme.

Baarer Kassenbestand am 1. Januar 1902 in der Hauptkasse M 199,54

Baare Kassenbestände am 1. Januar 1902 in den örtlichen Verwaltungen 9995,78 M 10195,82

Summen von belegten Kapitalien " 2770,74

Weitrittsgelder " 1394,

Weitäge 1. Klasse " 39725,50

Weitäge 2. Klasse " 132,50

Erstsemester " 1199,—

Erlöseleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung " 235,25

Zurückgezogene Kapitalien " 22000,—

Sonstige Einnahmen " 192,44

Summa M 77844,75

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung M 5531,83

Für Arznei und sonstige Heilmittel " 4829,94

Krankengelde 1. Klasse " 37045,78

Krankengelde 2. Klasse " 39,96

Krankengelde an Angehörige der Mitglieder nach § 9 " 626,30

Biffer 8 des Statuts " 1540,—

Sterbegelde 1. Klasse " 4994,70

Für- und Verpflegungskosten an Krankenheilanstalten " 3,60

Zurückgezahlte Weitäge und Weitrittsgelder " 2770,74

Weite Kapitalien " 2857,79

Verwaltungskosten a) persönliche " 1153,53

b) fachliche " 87,61

Sonstige Ausgaben " "

Baare Kassenbestände am 1. April 1902 in den örtlichen Verwaltungen M 14296,23

Baarer Kassenbestand am 1. April 1902 in der Hauptkasse M 2666,74 " 16962,97

Summa M 77844,75

Wirtschaft.

Die Netto-Einnahme betrug Mf. 45649,43

Die Netto-Ausgabe betrug " 58111,04

Ergibt eine Weniger-Einnahme von Mf. 12461,61

Vermögens-Nachweis vom 1. April 1902.

A. Baarer Kassenbestand in der Hauptkasse M 2666,74

Baare Kassenbestände in den örtlichen Verwaltungen " 14296,23 M 16962,97

B. In Sparkassenbüchern " 90870,74

Hieran beträgt das Gesamtvermögen " 107833,71

Nach dem Abschluß am 31. Dezember 1901 betrug das Gesamtvermögen " 120295,32

Ergibt an Gesamtvermögen weniger " M 12461,61

Zum Reservefonds gehören nach den stattgefundenen Entziehungen Mf. 90870,74

Nach dem Abschluß am 31. Dezember 1901 betrug der Reservefonds " 110100,—

Ergibt an Reservefonds weniger Mf. 19229,26

Wie aus dieser Abrechnung ersichtlich, hat dieselbe mit einem Verlust von Mf. 12 461,61 abgeschlossen, während der Verlust im ersten Quartal 1901 Mf. 20 600,34 betrug. Demnach Mf. 8138,73 Verlust weniger. Hieran ist zu bemerken, daß das 1. Quartal seit dem Bestehen der Kasse stets mit Verlust abgeschlossen hat.

J. S. Bille, Kassirer.

Verwaltungsstelle	1900 pro Mitglied		1901 pro Mitglied		In den letzten fünf Jahren bezv. seit Errichtung pro Mitglied		Bemerkungen
	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust	
2. Nachen	—	—	2,88	1,72	—	3,22	
3. Altenburg	12,05	—	4,40	—	8,45	—	errichtet 1900
4. Altona	7,93	—	12,62	—	8,81	—	
5. Ansbach	—	—	18,85	1,76	3,67	—	
6. Apolda	8,32	—	15,83	—	3,94	—	
7. Arnstadt	6,00	—	4,19	—	5,46	0,16	errichtet 1899
8. Augsburg	—	—	8,08	2,60	—	1,25	nicht bestanden [1898-99]
9. Baden-Baden	—	—	5,62	0,75	—	—	
10. Bamberg	13,18	—	—	3,69	4,69	—	
11. Barmen	—	—	6,32	—	12,71	1,11	
12. Berlin N	—	—	0,07	—	1,23	—	2,27
13. Berlin O	—	—	0,67	—	4,82	—	3,62
14. Berlin S	—	—	4,28	—	5,44	—	1,44
15. Berlin W	5,24	—	—	5,83	—	3,74	
16. Berlin SW	—	—	10,95	—	2,27	8,91	
17. Berlin NW	—	—	2,90	—	1,54	4,07	
18. Berlinburg	17,42	—	—	17,89	—	14,32	
19. Bielefeld	—	—	0,02	—	19,89	0,16	
20. Bochum	3,44	—	—	0,87	—	2,16	errichtet 1899
21. Braunschweig	7,96	—	—	9,80	—	8,07	
22. Bremen	15,27	—	—	7,01	—	12,34	errichtet 1898
23. Bremerhaven	3,04	—	—	10,39	—	7,65	
24. Cassel	3,11	—	—	—	7,21	0,37	
25. Charlottenburg	0,10	—	—	0,84	—	2,27	
26. Chemnitz	0,37	—	—	3,05	—	2,90	
27. Cöln	—	—	12,75	—	3,23	—	4,33
28. Cöln-Ehrenfeld	—	—	19,13	0,12	—	6,20	
29. Cöpenick	5,79	—	—	8,56	—	1,43	errichtet 1899
30. Cottbus	14,30	—	—	4,79	—	13,68	
31. Dessau	3,74	—	—	14,23	—	0,69	
32. Dortmund	—	—	4,43	—	5,07	0,12	
33. Dresden	—	—	1,18	—	19,49	1,70	
34. Düsseldorf	2,07	—	—	0,25	—	2,30	
35. Duisburg	3,42	—	—	—	—	8,32	errichtet 1900
36. Durach	—	—	—	1,31	—	—	errichtet 1901
37. Eisleben	13,42	—	—	10,27	—	11,29	
38. Eisenach	11,53	—	—	3,20	—	7,20	
39. Elberfeld	—	—	3,04	9,24	—	5,56	
40. Erfurt	7,48	—	—	3,36	—	3,17	
41. Esslingen	—	—	9,45</td				